

andro WTTV-Cup 2019

TTC Homberg

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 08.02.2019 bis 08.02.2019
Veranstalter: TTC Homberg

Austragungsorte:

Name: Erich-Kästner-Gesamtschule
Straße: Ehrenstr. 87
PLZ / Ort: 47198 Duisburg
Hallenkontakt: -
Anfahrt: A40 Ausfahrt Moers Ost
Dann sofort wieder Richtung Duisburg Homberg abfahren.
Links auf die B60 abbiegen.
An der zweiten Ampel rechts in die Ehrenstr. einbiegen.
Die Halle befindet sich nach ca. 300m auf der linken Seite.
Parkplätze sind vorhanden.
Öffnungszeiten: Einspielen 19:30 Uhr
Turnierbeginn 20:00 Uhr

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Ranglistenbezug: 11.12.2018
Meldeschluss Online: 07.02.2019 18:00 Uhr
Teilnehmerliste
veröffentlichen: sofort

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen/Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Startzeit:	08.02.2019 20:00 Uhr	Offen für:	Deutschland
Endzeit:	08.02.2019 23:00 Uhr	Austragungssystem:	Schweizer System
		Max. Teilnehmerzahl:	10
		Startgeld:	7,00 €

4. Materialien

Tischmarke: Butterfly
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Netzmarke: Andro / Donic
Ballmarke: Nittaku Premium 3 Stern 40+
Ballfarbe: Plastik weiß
Weitere Materialien: 1 weiterer Tisch (voraussichtlich Donic) in grün

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Patryk Mazur	Telefon Privat:	-
Straße:	Im Rosenthal 18	Telefon Geschäft:	-
PLZ:	47441	Telefon Mobil:	0176-21690050
Ort:	Moers	Fax Privat:	-
		Fax Geschäft:	-
		E-Mail:	vorsitz@ttc-homberg.de

6. Rechtliches

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF in der vom DTTB veröffentlichten Fassung, der Wettspiellordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.



andro WTTV-Cup 2019

TTC Homberg

Ausschreibung (Fortsetzung)

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Turnierbestimmungen: Die veröffentlichten Turnierbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung für alle Turniere der Turnierserie.